

# Die Kommission für Untersuchung der Systeme von Hinterladung für das Infanteriegewehr anwendbar

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **11=31 (1865)**

Heft 26

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-93726>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Taktik, ach, das spür' ich jetzt,  
Die macht so fürchterlich schlau,  
Daß ich fürwahr zu guter Letzt  
Dem Freund selbst nicht mehr trau.

Die Brigadenschule versteh' ich gut  
Und mache darin was man will —  
Doch wenn man nach 'was fragen thut,  
Steht der Verstand mir still!

Im Marschdienst übte ich weiblich mich,  
War auch schon oft auf der Wacht —  
Wenn ich zum holden Schätzchen schlich  
Hab' stets ich Beides gemacht.

Von Schanzen lieb' ich nur Eine Art —  
Hab' manche im Leben erstürmt —  
Doch wenn ich abgeschlagen ward  
Gar teuflisch mich erzürnt!

Die Reitkunst, die lieb ich gar sehr,  
Sie strengt mir den Kopf nicht so an  
Dafür wird's aber oft mehr und mehr  
An andern Orten gar warm.

Jetzt, liebe Kam'raden, ihr Schönen von Thun,  
Lebt wohl, geschieden muß sein —  
Doch hoffen wir alle, daß Göttin Fortun'  
Ginst friedlich uns wieder vereint'.

### Die Kommission für Untersuchung der Systeme von Hinterladung für das Infan- teriegewehr anwendbar

war vergangenen 12. und 13. Juni in Arau ver-  
sammelt, um die bereits eingegangenen Modelle ei-  
ner genauen Untersuchung zu unterwerfen. Diese  
Untersuchung beschränkte sich auf zwei Gewehre nach  
dem Lindner'schen System, von dem Erfinder selbst  
in dessen Werkstätte in Hamburg gearbeitet, und auf  
zwei Zündnadelgewehre nach preussischem System und  
Kaliber und mit den von den Herrn Dörsch und  
Baumgartner angebrachten Abänderungen.

Die Gewehre nach Lindner'schem System haben  
keine günstigen Resultate geliefert, was von der man-  
gelhaften Konstruktion der beweglichen Kammer her-  
rühren mag, so daß die Kommission nach dem auf  
die Distanz von 300 Schritten so wenig befriedigen-  
den Erfolge bestimmt hat, die Versuche mit demsel-  
ben nicht mehr weiter zu betreiben, um so mehr als  
die Ladungsgeschwindigkeit gegenüber dem gewöhnlichen Ge-  
wehre mit Ladung durch die Mündung nur um we-  
niges bedeutender ist.

Die mit den Zündnadelgewehren erlangten Resul-  
tate können als sehr günstig angesehen werden. Ei-  
nes dieser Gewehre war ein kurzer Stutzer mit Hau-  
bajonet, das andere ein längeres Infanteriegewehr.

Die Munition, deren man sich bediente, war die  
preussische Ordonnanz-Munition.

Bis auf 1000 Schritte kann man die Trefffähig-  
keit als eine sehr gute bezeichnen, besonders schon der  
Stutzer vorzüglich; die Flugbahn ist, wie schon be-  
kannt, nicht so flach wie jene des neuen Infanterie-  
Gewehrs, was natürlich auf die Höhenabweichungen  
bei großen Entfernungen von Einfluß ist; die Sei-  
tenabweichungen waren dagegen sehr gering. Die  
Handhabung der Waffe ist einfach und leicht; zu  
verschiedenen Malen wurden mehr denn 150 Schüsse  
rasch nach einander abgefeuert, ohne daß eine Rei-  
nigung nothwendig gewesen oder daß die Handha-  
bung bedeutend schwieriger geworden wäre. Der  
ganze Mechanismus der Waffe ist überhaupt einfach  
und solid, da mit diesen Gewehren im Verlauf von  
zwei Tagen 5 bis 600 Schüsse aus jedem geschossen  
worden sind, ohne daß die geringste Reparatur noth-  
wendig geworden und überhaupt ohne daß die Be-  
standtheile irgend wie gelitten zu haben schienen.  
(Wie viel Schüsse darf man mit unsern Gewehren  
schießen, bevor das Kamin ausgebohrt werden muß?)  
Die Schnelligkeit des Feuers mit diesem System ist  
unbestreitbar; es wurden von einem tüchtigen, aber  
in der Handhabung dieser Waffe ungeübten Schüt-  
zen, da er diese zum ersten Male gebraucht, in fünf  
Minuten 24 Schüsse geschossen, wovon 20 die ge-  
wöhnliche Ordonnanzscheibe von 6' Quadrat trafen  
und darunter die Hälfte die Mannesfigur.

### Kreis Schreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 15. Juni 1865.)

Tit.! Nach einer bezüglichen Schlussrahme des  
Bundesrathes soll für die Geniestabsaspiranten für  
die Zukunft ein anderer Unterrichtsgang befolgt wer-  
den, als dies bisher der Fall war. Während näm-  
lich die Geniestabsaspiranten bisher in der Regel in  
der I. Klasse eine Pontonnier-Rekrutenschule und in  
der II. die Centralschule zu bestehen hatten, sollen  
sie in Zukunft als Aspiranten I. Klasse eine Pon-  
tonnier- und eine Sappeurschule durchmachen und  
nachher als Aspiranten II. Klasse noch für eine fest-  
zustellende Dauer in die Centralschule berufen wer-  
den. Dadurch beabsichtigt man den jungen Leuten  
die Gelegenheit zu geben, von vorneherein sowohl im  
Pontonnier- als im Sappeurdienste sich auszubilden  
und im Umgang mit den Truppen beider Waffen  
vertraut zu machen.

Damit nun diese Abänderung mit 1866 vollstän-  
dig in Kraft treten kann, ist erforderlich, daß der  
Dienst der Geniestabsaspiranten dieses Jahr beson-  
ders reglirt werde, weshalb uns der Bundesrath er-  
mächtigt hat, die Aspiranten I. Klasse, welche die so  
eben beendigte Pontonnier-Rekrutenschule besucht ha-